

Zur Schloßplatzfrage

Die ZAS glaubt meine in Nr. 28 des Amtsblattes der Stadt Stuttgart wiedergegebene Erklärung zur Schloßplatzfrage damit widerlegen zu können, daß sie erneut dieselben Behauptungen aufstellt, gegen die ich mich in dieser gewandt habe. Ich hatte somit völlig recht, daß ich dort den Standpunkt vertrat, es sei ganz sinnlos, sich mit der ZAS über den Planiedurchbruch auseinanderzusetzen. Ich wiederhole jedoch, daß den Sachverständigen der ZAS andere, ebenso erfahrene und namhafte, gegenüberstehen, die den Planiedurchbruch, und zwar gerade aus Verkehrsgründen, für falsch halten. Daß außerdem eine schwere Beeinträchtigung des Schloßplatzes zu erwarten ist, diese Ansicht teilen mit mir Dutzende von Fachleuten und Tausende Stuttgarter.

Die im Anschluß an meine Erklärung gemachten Ausführungen der ZAS über die Frage der Erhaltung des Schloßplatzes kann ich jedoch nicht unwidersprochen lassen, weil durch diese Ausführungen in der Öffentlichkeit ein falsches Bild erweckt wird. Gewiß ist der Schloßplatz in seiner heutigen Erscheinung etwas geschichtlich Gewordenes, es ist aber falsch und widerspricht den Tatsachen, in ihm „ein keinesfalls künstlerisch Gewolltes“ zu sehen. Es fehlt hier der Raum zur Erläuterung der zahlreichen Projekte, die von der Erbauung des Neuen Schlosses an bis zu seinem jetzigen Zustand sich mit seiner Gestaltung befaßt haben. So wie der Schloßplatz jetzt ist, ist er eine typisch klassizistische Platzanlage, die zwar nicht mehr wie im Barock geschlossene Wände besitzt, die auf eine Dominante, in unserem Fall das Neue Schloß, ausgerichtet waren, die vielmehr in ihrer Weite durch einzelne Bauten begrenzt ist, deren Größenverhältnisse sorgfältig aufeinander abgestimmt sind. Dabei hatte der Kronprinzenpalast die Aufgabe, zu dem hohen Geschäftshaus des großen Bazzars und den späteren Bauten der oberen Königstraße überzuleiten, zugleich aber als Eckpfeiler die Platzfront zwischen Kanzlei- und Fürstenstraße zu beherrschen, ohne jedoch den langgestreckten, mit Rücksicht auf das Schloß niedriggehaltenen Königsbau zu erdrücken. So etwa sieht in Wirklichkeit der „ungünstige Dualismus“ (vgl. Aufsatz der ZAS) dieser beiden Bauten aus. Der Schloßplatz ist trotz seiner nicht restlos geschlossenen Wände bis jetzt eine Einheit und wurde stets als solche empfunden. Er ist die große Leistung des Klassizismus in Stuttgart, der ja überhaupt erst das neue Stuttgart geschaffen hat. Gerade wenn man die Stadt als Kunstwerk insgesamt betrachtet, muß die Forderung erhoben werden, den Schloßplatz als einzigen Platz von großstädtischem Format, der in seiner Gesamtheit nicht nur internationale Berühmtheit besitzt, sondern auch auf beschränktem Raum und daher besonders wirkungsvoll die städtebauliche und geschichtliche Vergangenheit der Landeshauptstadt verkörpert, zu erhalten. Die ZAS ist demgegenüber der Meinung, es sei ihre Aufgabe, auch unsere Zeit an der Gestaltung dieses Raumes teilnehmen zu lassen. Abbruch ist aber keine Gestaltung, und der Preis,

der für diese „Gestaltung“ gezahlt werden soll, wird nichts anderes sein als eine schwere Schädigung des Schloßplatzes. Merkwürdig berührt die Begründung der ZAS für den geplanten Planiedurchbruch. Kein Fremder ahne nämlich, daß sich hinter der geschlossenen Wand der Königstraße der größte Teil der Stadt ausbreite. Abgesehen davon, daß der Stadtaufbau in erster Linie den Bedürfnissen der Stuttgarter zu dienen hat, gibt es doch wohl Fremde, die eine Ahnung davon besitzen. Wir haben außerdem zu der ZAS immerhin so viel Zutrauen, daß sie diesen Stadtteil durch die Lautenschlager- und die geplante Rote Straße in Verbindung mit Zubringerstraßen aus allen Richtungen zur Genüge erschließen wird.

Daß die ZAS ein Rumpfstück des Kronprinzenpalastes stehen lassen will, desselben Baus, den sie als architektonisch belanglos bezeichnet, möge am Rande vermerkt werden, wie auch ihr Eintreten für die nachträglich gepflanzte verfehlte Kastanienreihe vor dem Königsbau, die von ihr als günstig angesehen wird, weil sie „das unglückliche Nebeneinander des Königsbaus und des Kronprinzenpalastes“ mildere. Wenn aber etwas die Einheit des Schloßplatzes stört, so sind es gerade die Baumreihen vor dem Königsbau und dem Neuen Schloß, die längst hätten gefällt werden müssen.

Zu den weiteren „Widerlegungen“ der ZAS kann ich mich kurz fassen. Ich wiederhole, daß ich in meinem Vortrag den Wiederaufbau in den kleineren württembergischen Städten in keinerlei Beziehung zum Stuttgarter Marktplatz gebracht habe. Ich wiederhole ferner, daß ich die schleppende Instandsetzung der Stiftskirche in gar keiner Weise der Stadtverwaltung zum Vorwurf gemacht habe. Die ZAS verteidigt sich also auf einem Gebiet, auf dem sie überhaupt nicht angegriffen worden ist. Sie verteidigt sich außerdem mit zweifelhaften Angaben. Der Staat hat zwar für die Instandsetzung der Stiftskirche einen Beitrag gegeben, der 2000 DM kleiner ist als der der Stadt. Er hat aber der Stiftskirchengemeinde für andere denkmalpflegerische Zwecke 5000 DM überwiesen. Ich halte es persönlich für grundsätzlich falsch, sich gegenseitig vorzurechnen, was man getan hat oder tun soll. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß beide, Staat und Stadt, zusammenhelfen sollten, um entsprechend ihrem Vermögen zu helfen, so gut es geht. Was die Staatsmittel anbelangt, so möge man bedenken, daß auch andere Städte auf Hilfe Anspruch erheben. Daß diese Hilfe im Verhältnis zu den gewaltigen Schäden viel zu gering ist, bedauert niemand mehr als die Denkmalpflege selbst. Eine Stadt, die so schwere Schäden davongetragen hat wie Stuttgart, sollte aber von sich aus für die Erhaltung ihrer Baudenkmäler so viel tun, als sie es eben vermag, denn sie sind es immer noch, die ihr den Charakter geben – nicht Neubauten, die aus Stuttgart eine Allerweltsstadt machen.

Was das Steinhaus anbelangt, so glaube ich in meiner ersten Erwiderung für jeden Unvoreingenommenen zur Genüge die Verhältnisse geklärt zu haben, die zu meiner seinerzeitigen Zustimmung zum Abbruch führten.

Richard Schmidt